

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0231/2015/BV

Datum:
22.06.2015

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Künftige kommunale Ressourcen an öffentlichen
Ganztagsgrundschulen nach neuem Landesgesetz
(§ 4a SchG) – das Heidelberger Modell
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33
Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Uwe Wurz, Schulrat oder Vertretung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 04. August 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	09.07.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur beschließt die Zuziehung von Herr Uwe Wurz oder Vertretung als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 09.07.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 09.07.2015

- 1 Künftige kommunale Ressourcen an öffentlichen Ganztagsgrundschulen nach neuem Landesgesetz (§ 4a SchG) – das Heidelberger Modell
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Uwe Wurz, Schulrat oder Vertretung
Beschlussvorlage 0231/2015/BV**

Zur Beratung des Tagesordnungspunktes „Künftige kommunale Ressourcen an öffentlichen Ganztagsgrundschulen nach neuem Landesgesetz (§ 4a SchG) – das Heidelberger Modell“ (siehe Drucksache 0145/2015/IV) wird nach einstimmigem Beschluss des Gremiums Frau Schulrätin Brokowski-Shekete in Vertretung von Herrn Uwe Wurz zugezogen.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner
Bürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Für die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 11.06.2015 ist als Tagesordnungspunkt „Künftige kommunale Ressourcen an öffentlichen Ganztagsgrundschulen – das Heidelberger Modell“ vorgesehen.

Zu dieser Beratung sollen Herr Uwe Wurz, Schulrat des Staatlichen Schulamts Mannheim oder Vertretung gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung zugezogen werden, um Rückfragen zu beantworten.

Wir bitten um Zustimmung.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner